

Registrierung für die Abgabe von Wild oder Wildfleisch

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Veterinärdienst
Daruper Straße 5
48653 Coesfeld
Telefax-Nr. 02541/18-3899 oder 18-3999

Nach der EU-Lebensmittelhygiene-Verordnung und dem Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 07.11.2007 hat jeder Jäger, der Wild oder Wildfleisch in den Verkehr bringen möchte, sich bei der für seinen Wohnort zuständigen Veterinärbehörde formlos registrieren zu lassen.

Name, Vorname	Geburts-Datum:
Straße/Hausnummer	Telefon-Nr.:
PLZ, Wohnort	

Die Verwertung von Wild oder Wildfleisch beabsichtige ich wie folgt:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Verwertung im eigenen Haushalt
- Abgabe kleiner Mengen des Wildes in der Decke/ in Federn als Primärerzeugnis
- Abgabe kleiner Mengen Wild aus der Decke geschlagen oder Wildfleisch an Endverbraucher und örtlichen Einzelhandel
- Abgabe an Wildbearbeitungsbetriebe
- Art und Menge des vermarkteten Wildes

An einer Schulung zur „kundigen Person“ habe ich teilgenommen

Datum:

Unterschrift
